

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

§ 1 der Haushaltssatzung 2024 erhält folgende Fassung:

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- a) keine Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts geändert und in den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben unverändert.

	erhöht (+) um EUR	vermindert (-) um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.200.000 €		19.172.350 €	20.372.350 €
die Ausgaben	1.200.000 €		19.172.350 €	20.372.350 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.327.900 EUR um 1.200.000 EUR erhöht und damit auf **5.527.900 EUR** neu festgesetzt.

§ 3

Die §§ 3 bis 6 der Haushaltssatzung 2024 werden mit der Nachtragshaushaltssatzung 2024 nicht verändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Hildburghausen, den
Landkreis Hildburghausen

Sven Gregor
Landrat

